

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt

Diebstahl, Unterschlagung und angrenzende Tatbestände

→ §§ 242–248b StGB

Fall 1: Fußball und Wodka

14

Grundfall des Diebstahls nach § 242 Abs. 1 StGB; Wegnahme / Gewahrsamsbegriff; Begriff der Gewahrsamsenkave; Diebstahl als heimliche Tat (?); Abgrenzung Versuch / Vollendung des Diebstahls; Diebstahl geringwertiger Sachen nach § 248a StGB; Abgrenzung Diebstahl / Unterschlagung.

Fall 2: Take Sätt – live and broken!

25

Subjektiver Tatbestand des § 242 Abs. 1 StGB, Zueignungsabsicht; Abgrenzung Aneignung / Enteignung; Rückgabewille als Ausschluss der Zueignung; Gebrauch als Zueignung; beachtlicher Vorsatzwechsel; Unterschlagung als Auffangtatbestand für § 242 StGB; Zueignungsbegriff in § 246 StGB und § 242 StGB; subjektiver Tatbestand des § 246 Abs. 1 StGB.

Fall 3: Blöd gelaufen

42

§§ 242, 243 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 und 2 StGB, besonders schwerer Fall des Diebstahls; Diebstahl aus einem Auto; versuchter Diebstahl / Abgrenzung zur Vorbereitungshandlung; versuchter besonders schwerer Diebstahl; Verhältnis von § 242 StGB zu § 243 StGB.

Fall 4: Sehr heiß

54

Diebstahlsqualifikation nach § 244 StGB; Verhältnis der §§ 242, 243, 244 StGB zueinander; Gewahrsam von Abwesenden; Wohnungseinbruchsdiebstahl mit falschem Schlüssel; der neu gefasste »Wohnungseinbruchsdiebstahl« gemäß § 244 Abs. 4 StGB; Diebstahl mit Waffen; Begriff des Werkzeugs bei § 244 StGB; Versuch des § 244 Abs. 1 StGB; Aufbau einer Versuchsprüfung bei der Qualifikation. Im Anhang: Problem des »gefährlichen Werkzeugs« bei absichtslos mitgeführten Gegenständen.

Fall 5: Bandendiebstahl?! 71

Der Bandendiebstahl nach § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB; Begriff der »Bande«; Problem der Abwesenheit vom Tatort; Mitwirkungserfordernis der Beteiligten; schwerer Bandendiebstahl nach § 244a Abs. 1 StGB; schwerer Diebstahl nach § 243 StGB.

2. Abschnitt**Die gewaltsamen Vermögensdelikte: Raub, räuberischer Diebstahl, Erpressung, erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme****→ §§ 249–255, 239a, 239b StGB****Fall 6: Der Überraschungsgast 88**

Abgrenzung § 249 StGB / § 252 StGB; Tatbestand des Raubes; Abgrenzung Gewalt / Drohung; Raubqualifikation aus § 250 Abs. 1 und 2 StGB, Aufbaumuster für die Qualifikation; Begriff der »Waffe« und des »gefährlichen Werkzeugs«; Körperteil als Werkzeug.

Fall 7: Volksmusik 103

Räuberischer Diebstahl gemäß § 252 StGB, die einzelnen Tatbestandsvoraussetzungen; Anwendungsbereich der Norm; Begriff der »Tatfrische«; »Betroffen sein« auch bei Irrtum des Täters?; Fragen der Vollendung und Beendigung im Hinblick auf die Vortat; Verhältnis des räuberischen Diebstahls zu den §§ 242, 223, 240 StGB; Konkurrenzprobleme.

Fall 8: Frustbewältigung 116

Die räuberische Erpressung nach den §§ 253, 255 StGB; Tatbestandsvoraussetzungen und Prüfungsaufbau; Abgrenzung der einfachen Erpressung nach § 253 StGB zur Qualifikation des § 255 StGB und zum Raub nach § 249 StGB; die Scheinwaffenproblematik im Rahmen des § 250 StGB; völlig untaugliche Gegenstände als ungeeignet im Sinne des Gesetzes.

Fall 9: Hart, aber herzlich! 128

Die Abgrenzung Raub / räuberische Erpressung; das Verfügungserfordernis bei den §§ 253, 255 StGB; Dulden der Wegnahme im Rahmen des § 255 StGB; Abgrenzung vis absoluta / vis compulsiva; die Zueignungsabsicht bei § 249 StGB.

Fall 10: Ein echter Kerl 140

Finaler Zusammenhang zwischen Nötigungsmittel und Wegnahme beim Raub nach § 249 StGB; Fortdauer der Gewaltanwendung zur Erfüllung des Tatbestandes; die Unterscheidung zwischen Fortwirkung und Fortdauer der Gewalt bei § 249 StGB.

Fall 11: Menschenraub? 151

Der erpresserische Menschenraub nach § 239a StGB; Tatbestandsvoraussetzungen für das 2-Personen-Verhältnis; die sogenannte stabilisierte Lage als notwendiges Merkmal nach BGHSt 40, 350. Im Anhang: Fragen des Versuchs und des Rücktritts bei § 239a StGB.

3. Abschnitt

Der Betrug gemäß § 263 StGB und angrenzende Tatbestände

Fall 12: Pro Senil 160

Der Grundfall zum Betrug, Definition und Aufbau der einzelnen Tatbestandsmerkmale im Rahmen des § 263 StGB; Schutzrichtung der Norm; Begriff der Vermögensverfügung; Begriff des Vermögensschadens; Gesamtsaldierung und Schadenskompensation; versuchter Betrug, Aufbau einer Versuchsprüfung.

Fall 13: Das Verbrauchermagazin 169

Der Eingehungsbetrug; Irrtum bei Zweifeln; der Verfügungsbegriff; Vermögensschaden, Berechnung des Vermögensschadens beim Eingehungsbetrug; persönlicher Schadenseinschlag als Schadensbegründung; möglicher Ausschluss des Schadens bei Stornierung des Vertrages.

Abwandlung zu Fall 13 180

Der Provisionsbetrug; subjektiver Tatbestand des Betruges, Bereicherungsabsicht / Stoffgleichheit; Abgrenzung eigennütziger / fremdnütziger Betrug; Täuschung durch konkludentes Handeln.

Fall 14: Heile Welt 185

Der sogenannte »Bettelbetrug«; Probleme beim Vermögensschaden im Rahmen des § 263 StGB; der Betrug als Selbstschädigungsdelikt; die Zweckverfehlungslehre; die Zweckverfehlung im Austauschvertrag als Schadensbegründung?

Fall 15: Am Timmendorfer Strand 194

Betrug durch Unterlassen / Abgrenzung zu konkludentem Handeln; der Verfügungsbegriff; Verfügung durch Unterlassen; Pfandrecht als Vermögenswert; die Pfandkehr nach § 289 StGB, Problem der »Wegnahme« im Rahmen des § 289 StGB.

Fall 16: Wie du mir – so ich dir! 206

Betrug gemäß § 263 StGB bei sittenwidrigen Verträgen; Verfügung im Rahmen des § 263 StGB durch Erbringung einer Dienstleistung; die verschiedenen Vermögensbegriffe beim Betrug; wirtschaftlicher Vermögensbegriff und juristisch-ökonomischer Vermögensbegriff; der Vermögensschaden beim gutgläubigen Erwerb nach den §§ 929, 932 BGB; veruntreuende Unterschlagung nach § 246 Abs. 2 StGB.

4. Abschnitt

Abgrenzung Diebstahl / Betrug

Fall 17: Zivildienst macht Spaß 222

Abgrenzung Betrug / Trick-Diebstahl im 2-Personen-Verhältnis; Begriff der Gewahrsamslockerung im Vergleich zum Gewahrsamswechsel; Verfügungsvoraussetzungen.

Fall 18: Das Hausmädchen 233

Die Abgrenzung Dreiecksbetrug / Diebstahl in mittelbarer Täterschaft (→ das 3-Personen-Verhältnis); der Wegnahme- und Verfügungsbegriff; Zurechenbares Einverständnis seitens des Verfügenden; die Freiwilligkeit einer Vermögensverschiebung; die »Lagertheorie«; der Gewahrsamswechsel und die Gewahrsamslockerung.

5. Abschnitt

Die Untreue gemäß § 266 StGB

Fall 19: Lieber rot und weiß 244

Tatbestandsaufbau der Untreue; Missbrauchstatbestand, Betreuungspflicht; Vermögensnachteil; Treubruchstatbestand, Betreuungspflicht; Verhältnis des § 266 StGB zu § 246 StGB.

Fall 20: Ein ungleiches Paar **258**

Täterschaft und Teilnahme bei der Untreue; Untreue als Pflichtdelikt, Auswirkungen; Nachteilszufügung bei späterer Kompensation; Verhältnis von § 28 Abs. 1 StGB zu § 27 Abs. 2 StGB bei der Untreue.

6. Abschnitt

Begünstigung und Hehlerei → §§ 257, 259 StGB

Fall 21: Alles Hehler – oder was? **274**

Tatbestandsaufbau des § 259 Abs. 1 StGB, Schutzrichtung der Vorschrift; Abgrenzung des Absatzes von der Absatzhilfe; Begriff des Sich-Verschaffens bei Abnötigung; Ersatzhehlerei; Tatbestandsaufbau des § 257 Abs. 1 StGB, Schutzrichtung der Norm; Begriff des Hilfeleistens; subjektiver Tatbestand. Im Anhang: Die Geldwäsche nach § 261 StGB.

Sachverzeichnis **296**